



# AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

## Erfolgsbeitrag

*Integriert in den  
Richtlinien «Beiträge an Stützpunkte Schweizerischer Turnverband»*

Die Vernehmlassung durch die Mitgliederverbände und Stützpunkte fand im September 2024 statt. Auf Antrag der Geschäftsleitung (GL) genehmigte der Zentralvorstand (ZV) am 15. Dezember 2024 die Richtlinien «Beiträge an Stützpunkte STV». Darauf basierend wurden die Ausführungsbestimmungen erarbeitet, die die GL am 18. März 2025 verabschiedet hat.

## 1 Ausgangslage

Gemäss Richtlinien «Beiträge an Stützpunkte Schweizerischer Turnverband» besteht ein Fördergefäss Erfolgsbeitrag. Mit diesem Fördergefäss möchte der STV die Stützpunkte in ihrem Engagement bestärken und honorieren, sportliche und organisatorische Erfolge zu erreichen. Der Erfolgsbeitrag wird auf Basis eines festgelegten Erfolgskatalogs ausgelöst, der die individuellen Leistungen und Erfolge eines Stützpunkts berücksichtigt.

## 2 Voraussetzungen

Stützpunkte, die besondere Erfolge im vergangenen Zweijahres-Zyklus (Labeling-Zyklus; einmalig 2023/ 2024) in der sportlichen oder organisatorischen Weiterentwicklung erzielt haben, können auf Basis eines Erfolgskatalogs Erfolgsbeiträge erhalten. Die Höhe des Erfolgsbeitrags berechnet sich aus dem Anteil der erreichten Erfolgspunkte am Gesamtförderbetrag.

## 3 Erfolgskatalog

Zur Berechnung des Erfolgsbeitrages werden die Erfolgspunkte bei Erfüllung eines Kriteriums aus dem Erfolgskatalog addiert. Die Summe der Erfolgspunkte aller Sportarten ergibt die Erfolgsgesamtpunktzahl für einen Stützpunkt.

Nr.	Kriterium	Erfolgspunkte
1	Teilnahme OS/ WM Elite	20
2	Medaille/ Diplom Grossanlass Elite (OS, WM, EM)	20
3	Swiss Olympic Card Gold, Silber oder Bronze	10
4	Kaderzugehörigkeit Nationalkader A, B, C	10
5	Neue*r Trainer*in mit mind. BTL-Ausbildung im Sportsystem integriert	10
6	Leistungsvereinbarung ist erfüllt	10

## 4 Beitragshöhe

Beitragshöhe gem. Richtlinien «Beiträge an Stützpunkte Schweizerischer Turnverband».

Es handelt sich dabei um einen variablen Betrag (= Entscheid GL), auf den sämtliche Stützpunkte Anspruch haben. Die Höhe des Betrags pro Stützpunkt berechnet sich aus dem Anteil aller summierten Erfolgspunkte des festgelegten Kriterienkatalogs.

Beispielsweise: Wenn im Fördergefäss 100'000 CHF zur Verfügung stehen und insgesamt 500 Erfolgspunkte durch alle Stützpunkte erreicht wurden, erhält ein Stützpunkt, der 50 Erfolgspunkte erzielt hat, 10% aller Erfolgspunkte. Das bedeutet, dass dieser Stützpunkt 10% des gesamten Fördergefässes erhält, was in diesem Beispielfall 10'000 CHF beträgt.

Die bereitgestellten Mittel können auch für Erfolgsprämien, beispielsweise für Athlet\*innen, Trainer\*innen oder verantwortliche Personen, verwendet werden, um Erfolge und die nachhaltige Entwicklung des Stützpunkts gezielt zu honorieren.

## 5 Auszahlung

Die Auszahlungen an die Stützpunkte erfolgen grundsätzlich in der zweiten Tranche, mit Zieltermin per 31. Oktober.

## 6 Reporting und Controlling

Das Reporting und das Controlling findet anlässlich des jährlichen Stützpunktgesprächs zwischen dem STV und dem Stützpunkt statt. Bei Bedarf kann es auch auf gegenseitige Anfrage durchgeführt werden, um spezifische Themen oder Herausforderungen zeitnah zu adressieren.

Der STV hat jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, die in Zusammenhang mit der Verwendung des Beitrags stehen.

## 7 Schlussbemerkungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Geschäftsleitung vom STV am 18.03.2025 genehmigt und treten per 1. Januar 2025 in Kraft.



**Stefan Riner**  
Direktor



**David Huser**  
Chef Olympische Mission